

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 18/4052 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
zu dem Übereinkommen vom 11. April 2014  
über die Beteiligung der Republik Kroatien  
am Europäischen Wirtschaftsraum**

**A. Problem**

Ratifikation des Übereinkommens vom 11. April 2014 über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum.

**B. Lösung**

**Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen aller Fraktionen.**

**C. Alternativen**

Keine.

**D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand**

Das Gesetz hat keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen.

**E. Erfüllungsaufwand**

**E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger**

Für die Bürgerinnen und Bürger entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

**E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft**

Für die Wirtschaft entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Zusätzliche Bürokratiekosten aus Informationspflichten fallen nicht an.

### **E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung**

Der Verwaltung entsteht kein zusätzlicher Erfüllungsaufwand.

### **F. Weitere Kosten**

Durch dieses Gesetz entstehen keine weiteren Kosten, weder für die Wirtschaft noch für soziale Sicherungssysteme. Auswirkungen auf Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

### **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/4052 anzunehmen.

Berlin, den 4. März 2015

### **Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie**

**Dr. Peter Ramsauer**  
Vorsitzender

**Thomas Nord**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Thomas Nord

### I. Überweisung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung auf **Drucksache 18/4052** wurde in der 88. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Februar 2015 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung und an den Innenausschuss und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung sowie dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung gutachtlich überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Durch das geplante Vertragsgesetz sollen die Voraussetzungen des Artikels 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für die Ratifikation des Übereinkommens vom 11. April 2014 über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum durch die Bundesrepublik Deutschland geschaffen werden. Gegenstand und Ziel des Übereinkommens ist es, die neue Vertragspartei am Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) zu beteiligen und dadurch zwischen ihr, den EWR-Vertragsstaaten und den drei EFTA-Staaten Liechtenstein, Island und Norwegen (EFTA: European Free Trade Association) binnenmarktähnliche Verhältnisse zu schaffen. Insbesondere sollen der freie Warenverkehr, die Freizügigkeit der Arbeitnehmer und Selbstständigen, der freie Dienstleistungsverkehr und der freie Kapitalverkehr gelten.

Wegen der Einzelheiten wird auf Drucksache 18/4052 verwiesen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 18/4052 in seiner 39. Sitzung am 4. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen dessen Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 18/4052 in seiner 28. Sitzung am 4. März 2015 beraten und empfiehlt mit den Stimmen aller Fraktionen dessen Annahme.

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der **Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung** gemäß Einsetzungsantrag (Drs. 18/559) in seiner 18. Sitzung am 28. Januar 2015 mit dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 2014 über die Beteiligung der Republik Kroatien am Europäischen Wirtschaftsraum (BR-Drs. 652/14) befasst und festgestellt:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfs ist nicht gegeben.

Die Aspekte der Nachhaltigkeit sind nicht berührt.

Eine Prüfbitte ist daher nicht erforderlich.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 18/4052 in seiner 33. Sitzung am 4. März 2015 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen aller Fraktionen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Gesetzentwurfs auf Drucksache 18/4052 zu empfehlen.

Berlin, den 3. März 2015

**Thomas Nord**  
Berichtersteller